

**DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS ZIEL "EUROPÄISCHE
TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT"
TEIL A**

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014TC16RFCB011
Titel	(Interreg V-A) DE-PL - Germany/Brandenburg-Poland
Version	2022.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	11.05.2023

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1
WICHTIGSTE INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS FÜR DAS BETREFFENDE JAHR, EINSCHLIEßLICH FINANZINSTRUMENTEN, MIT BEZUG AUF DIE FINANZ- UND INDIKATORDATEN.	4
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE.....	6
3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG.....	6
3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	8
PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHEN HILFE.....	8
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - I.6C	8
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - I.6C.1	9
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - I.6D	10
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - I.6D.2.....	11
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - II.7B	12
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - II.7B.3.....	13
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - II.7C	14
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - II.7C.4.....	15
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - III.10B.....	16
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - III.10B.5	17
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - IV.11B	18
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - IV.11B.6	19
PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE	20
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - V.TECHNISCHE HILFE	20
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - V.7.....	21
3.3 TABELLE 3: INFORMATIONEN ZU DEN IM LEISTUNGSRAMMEN FESTGELEGTE ETAPPENZIELEN UND ZIELEN	22
3.4. FINANZDATEN	24
TABELLE 4: FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS	24
GEGEBENENFALLS SOLLTE DIE NUTZUNG ETWAIGER BEITRÄGE AUS DRITTLÄNDERN, DIE AM KOOPERATIONSPROGRAMM TEILNEHMEN, ANGEGEBEN WERDEN (Z. B. IPA UND ENI, NORWEGEN, SCHWEIZ).....	25
TABELLE 5: AUFSCHLÜSSELUNG DER KUMULATIVEN FINANZDATEN NACH INTERVENTIONS-KATEGORIE.....	26
TABELLE 6: KUMULIERTE KOSTEN EINES AUßERHALB DES UNIONSTEILS DES PROGRAMMBEREICHS DURCHGEFÜHRTE VORHABENS ODER VORHABENTEILS	27
(1) DIE EFRE-UNTERSTÜTZUNG WIRD IM KOMMISSIONSBESCHLUSS ZUM JEWEILIGEN KOOPERATIONSPROGRAMM FESTGELEGT.....	30
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN.....	31
5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN	33
A) PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN	33
B) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ANSONSTEN IN PUNKT 9.1. BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE IM HINBLICK AUF DIE ZIELE DES PROGRAMMS AUSREICHEN, UM IHR ERREICHEN ZU GEWÄHRLEISTEN, UNTER ANGABE ETWAIGER ERGRIFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMASSNAHMEN, FALLS ZUTREFFEND.....	34
6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	35
7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	36
8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	37
8.1. GROBPROJEKTE.....	37
TABELLE 7: GROBPROJEKTE	37
ERHEBLICHE PROBLEME WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG VON GROBPROJEKTEN UND MASSNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG	37
ETWAIGE GEPLANTE ÄNDERUNGEN BEI DER AUFLISTUNG DER GROBPROJEKTE IM KOOPERATIONSPROGRAMM	37
8.2. GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE	38
TABELLE 8: GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE.....	39
ERHEBLICHE PROBLEME UND MASSNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG.....	40
9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	41

9.1 INFORMATIONEN AUS TEIL A UND ERREICHEN DER ZIELE DES PROGRAMM (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	41
9.2. BESONDERE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND ZUR BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG, INSBESONDERE VERBESSERUNG DER ZUGÄNGLICHKEIT FÜR PERSONEN MIT EINER BEHINDERUNG, UND VORKEHRUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM KOOPERATIONSPROGRAMM UND IN VORHABEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE D DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	42
9.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE E DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	43
9.4. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	44
9.5 ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABE C DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	45
10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013	46
10.1 FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS UND DER FOLGEMAßNAHMEN ZU DEN BEI DER BEWERTUNG GEMACHTEN FESTSTELLUNGEN	46
10.2 ERGEBNISSE DER IM RAHMEN DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DURCHGEFÜHRTEINFORMATIONEN- UND ÖFFENTLICHKEITSMABNAHMEN DER FONDS	48
11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	49
11.1. FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH INTEGRIERTER TERRITORIALER INVESTITIONEN, NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG, UND DER VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENEN LOKALEN ENTWICKLUNG IM RAHMEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS	49
11.2 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DES EFRE	50
11.3 BEITRAG ZU DEN MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND DEN STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE (GEGEBENENFALLS).....	51
EUSBSR	52
11.4 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN IM BEREICH SOZIALE INNOVATION.....	54
13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM	55
14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	56
DOKUMENTE	58
LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE	59

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Wichtigste Informationen zur Durchführung des Kooperationsprogramms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Hinweis: Alle Euro-Beträge im Text sind gerundet. Die Tabellen enthalten die genauen Beträge.

2022 wurde ein Zuwendungsvertrag mit einem Begünstigten auf dessen Wunsch aufgehoben, da das Projekt nicht umgesetzt werden konnte. Die Gesamtsumme aller 71 Zuwendungsverträge mit Begünstigten beträgt nach Änderungen von 14 Projekten 94,5 Mio. EUR (ohne TH). Bis Ende des Jahres 2022 haben die Begünstigten 42 Projekte abgeschlossen.

Das Kooperationsprogramm (KP) wurde von Version 5.0 in Version 6.0 geändert. Grund für die Änderung des KP war die Anwendung eines Kofinanzierungssatzes von 100% in allen Prioritätsachsen (PA) für Zahlungsanträge an die EU Kommission (EU KOMM) im Geschäftsjahr 2021/2022 gemäß Artikel 1 Absatz 1 der VO (EU) 2022/562 (CARE-Verordnung). Die Änderung wurde vom Begleitausschuss (BA) durch das 25. Umlaufverfahren bestätigt.

Der Begleitausschuss hat 2022 zweimal per Videokonferenz getagt: Am 16.05.2022 hat der BA in seiner 17. Sitzung den Jahresdurchführungsbericht 2021 bestätigt und zwei Anträgen zu Projektänderungen zugestimmt. Darüber hinaus hat die Verwaltungsbehörde (VB) zum aktuellen Umsetzungsstand des KP und des Kleinprojektfonds und dem Planungsstand der zukünftigen Förderperiode informiert. Am 14.06.2022 hat der BA in seiner 18. Sitzung über 12 Änderungsanträge von Projekten entschieden.

Des Weiteren hat der BA im Jahr 2022 im Rahmen von zwei Umlaufverfahren der 5. Änderung des TH-Budgets und der Änderung des KP (s.o) zugestimmt.

Das Gemeinsame Sekretariat (GS) hat im Jahr 2022 88 Berichte mit einer Gesamtsumme i.H.v. 12,1 Mio. EUR überprüft. Weiterhin hat das GS 18 Beratungen, insbesondere zu Projektänderungen und Berichterstattungen mit Begünstigten vor Ort sowie als Videokonferenzen als auch telefonisch durchgeführt. Die Regionale Kontaktstelle (RKS) hat 12 Beratungen in Polen mit Begünstigten absolviert. Weiterhin richtete die RKS eine Open-Air-Ausstellung von Projekten an 11 verschiedenen Orten in Lubuskie und Brandenburg ein. Beide Einrichtungen organisierten darüber hinaus in enger Abstimmung Veranstaltungen / Seminare / Videokonferenzen, um Begünstigten die Projektumsetzung zu erläutern. GS und RKS führten u. a. den Workshop "Finde Deine Chance im Interreg" durch, in dem Begünstigte in der interkulturellen Kommunikation untereinander gestärkt wurden. Ebenso fand eine Studienreise für die Mitglieder des Begleitausschusses statt, welche in der Bürgerinfo näher ausgeführt wird.

Im Jahr 2022 haben die Artikel 23-Prüfer 207 Partnerberichte zertifiziert. Diese setzen sich zusammen aus 108 Zertifikaten des polnischen Art. 23-Prüfers zu förderfähigen Ausgaben i.H.v. 9,2 Mio. EUR (7,4 Mio. EFRE-Mittel) und 99 Zertifikate der ILB mit 5,5 Mio. EUR förderfähigen Ausgaben (4,4 Mio. EFRE-Mittel).

Die ILB hat bis zum 31.12.2022 Auszahlungen an Begünstigte i.H.v. 66,9 Mio. EUR EFRE (ohne Technische Hilfe) geleistet. Der Anteil von TH-Mitteln betrug 3,8 Mio. EUR EFRE.

Trotz Hürden durch die Pandemie haben die Begünstigten im Jahr 2022 weitere 22 Projekte abgeschlossen. Projektbeispiele sind in der beigefügten Bürgerinfo und weitere detaillierte Informationen in der Projekt-

Datenbank (https://interregva-bb-pl.eu/bewilligte_projekte/) zu finden.

Die Euroregionalen Bewertungskommissionen, die im Rahmen der Schirmprojekte Kleinprojekte bewertet haben, haben 2022 258 Kleine Projekte zur Förderung ausgewählt (ER SNB: 159, ER PEV: 99), sodass bereits 2.072 Kleine Projekte in dieser Förderperiode ausgewählt wurden.

2022 hat die VB 2 weitere Zahlungsanträge (8. und 9. ZA) an die (EU KOMM) gestellt.

Der 8. Zahlungsantrag mit Stichtag 25.02.2022 wurde am 05.04.2022 gestellt: 3,58 Mio. EUR Gesamtausgaben und damit 3,04 Mio. EUR EFRE (ausgezahlt abzüglich 10 % Einbehalt und Abzug der Finanzkorrekturen wurden 2,7 Mio. EUR).

Die VB hat den 9. Zahlungsantrag mit Stichtag 21.10.2022 am 24.11.2022 gestellt: 9,73 Mio. EUR Gesamtausgaben und damit 8,27 Mio. EUR EFRE (Die EU KOMM hat abzüglich 10 % Einbehalt und der Finanzkorrekturen 7,4 Mio. EUR an die VB erstattet).

Von den bis 31.12.2022 gestellten 9 Zahlungsanträgen in Höhe von 82,7 Mio. EUR, davon 67,19 Mio. EUR EFRE hat die EU KOMM bis 31.12.2022 57,02 Mio. EUR EFRE-Mittel erstattet. Hinzu kommt die Erstattung des ersten Teilbetrages im Zusammenhang mit der Erhöhung des Kofinanzierungssatzes auf 100% für das Geschäftsjahr 2021/2022 in Höhe von 2,38 Mio. EUR EFRE-Mittel mit Einreichung des finalen Zahlungsantrages für das Geschäftsjahr 2021/2022.

Die Prüfbehörde (PB) hat die Systemprüfung SP11 (Prüfung der PA III) 2022 mit der Funktionsfähigkeitskategorie 2 abgeschlossen (Funktionalität ist vorhanden, einige Verbesserungen sind erforderlich).

Anhand der von den Begünstigten erklärten Indikatorwerte lässt sich ableiten, dass die Endziele der Outputindikatoren für das Programm in allen Prioritätsachsen erreicht werden können. Die im KP geplanten Endziele sind bis auf eines schon jetzt erreicht oder weit übertroffen. Lediglich beim Outputindikator CO35 (Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen) ist der Zielwert erst mit 94 % erreicht. Die Chance für die vollständige Zielerreichung bis Ende 2023 ist hoch.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE

3.1 Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
I	Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes	<p>In der PA I standen 32,04 Mio. EUR EFRE zur Verfügung. 17 vom BA bewilligte Projekte in dieser PA sind mit Zuwendungsverträgen vertraglich gebunden. Im Jahr 2022 wurden nur noch weitere Nachträge zu bestehenden Zuwendungsverträgen geschlossen. Der Anteil der unterschriebenen Förderverträge in der Allokation dieser PA beträgt 109,36 %. Eine Überschreitung der Planansätze der Prioritätsachsen um 10% ist gemäß der VERORDNUNG (EU) 2022/562 zulässig. Der Stand der Umsetzung der Förderverträge beträgt bis Ende 2022 64% (von der ILB ausgezahlte EFRE-Mittel an die Projektpartner). In 2022 haben die Begünstigten die sachliche Umsetzung von 6 Projekten dieser PA abgeschlossen. In der PA gab es bei der Umsetzung keine erheblichen Probleme.</p>
II	Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr	<p>In der PA II standen 19,03 Mio. EUR EFRE zur Verfügung, davon für Investitionskategorie 7c knapp 2 Mio. EUR und für 7b 17,03 Mio. EUR EFRE. Alle vom BA beschlossenen Projekte sind vertraglich gebunden - zusammen mit 7 Zuwendungsverträgen wurden in dieser PA 18,03 Mio. EUR EFRE-Mittel gebunden.</p> <p>Mit finalem Prüfbericht zur Systemprüfung der PA II wurde eine 25%-tige Finanzkorrektur der Ausgaben der Investitionspriorität 7b angeordnet. Diese Korrektur wird bei jedem Zahlungsantrag an die EU KOMM, mit dem Ausgaben dieser PA abgerechnet werden, vorgenommen. Die Umsetzung der bereits vor der Anordnung der Finanzkorrektur bewilligten Projekte wurde in 2022 fortgesetzt. Durch die 25%ige Finanzkorrektur hat sich die Bindung der EFRE-Mittel in dieser PA auf 14,74 Mio EUR reduziert. Die wieder frei gewordenen EFRE-Mittel werden durch Nachbewilligungen in anderen PA erneut gebunden. Von den in den Zuwendungsverträgen zugesagten Mitteln sind bis Ende 2022 bereits 90,04% EFRE-Mittel von der ILB an die Projektpartner ausgezahlt. In 2022 wurde die sachliche Umsetzung von 2 Projekten dieser PA abgeschlossen.</p>
III	Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen	<p>In der PA III standen 10 Mio. EUR EFRE zur Verfügung. Alle vom BA beschlossenen Projekte sind vertraglich gebunden. Von den zugesagten EFRE-Mitteln für die 15 Projekte dieser PA sind bis Ende 2022 60 % von der ILB an die Projektpartner ausgezahlt. In 2022 haben die Begünstigten die sachliche Umsetzung von 4 Projekten dieser PA abgeschlossen. In der PA gab es bei der Umsetzung keine erheblichen Probleme.</p>
IV	Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen	<p>In der PA IV standen 33,05 Mio. EUR EFRE zur Verfügung, davon 17 Mio. EUR für die KPF-Schirmprojekte und 16,05 Mio. EUR EFRE für reguläre Projekte. Der Anteil der unterschriebenen Förderverträge an vom BA beschlossenen Projekten beträgt 104,4 %. Die 32 Projekte in dieser PA sind überwiegend Begegnungsprojekte. Diese waren auch im Jahr 2022 nach wie vor durch die Beschränkungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie betroffen. Mit Nutzung von virtueller Technik wurde ein Teil der geplanten Begegnungen virtuell durchgeführt. Ein vollständiger Ersatz für face-to-face-Treffen, wie das bei Begegnungsprojekten sonst üblich ist, ist das allerdings nicht. Insbesondere in der PA IV gab es daher Verlängerungsanträge sowie sonstige Änderungsanträge bei den Projekten, siehe hierzu auch unter Kapitel 5. Dennoch konnten die Begünstigten bis Ende 2022 weitere 10 Projekte in</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		dieser PA abschließen. Die ILB hat bis Ende 2022 67,8 % der vertraglich zugesagten EFRE-Mittel an die Projektpartner ausgezahlt.
V	Technische Hilfe	Der Anteil der vom BA beschlossenen Maßnahmen der TH beträgt 100% dieser PA. Die Zielwerte von 3 von 6 Indikatoren wurden bereits bis Ende 2022 erreicht (Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteiligten Behörden bzw. Verwaltungen, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP). Der Stand der Umsetzung der TH beträgt bis Ende 2022 63,54%. Die Projekte in der PA V dauern noch an.

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	I - Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - I.6c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	10.000,00	14.528,00	
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	10.000,00	71.850,00	Bei den Zielwerten der Outputindikatoren in der PA 1 erfolgte im Rahmen der Erstellung des Kooperationsprogramms eine "vorsichtige" Schätzung der Endziele (2023), da keine Erfahrungswerte vorlagen. Die aktuellen höheren Ist-Werte waren bei der Programmierung nicht absehbar
F	6c.1	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	8,00	31,00	
S	6c.1	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	8,00	31,00	Bei den Zielwerten der Outputindikatoren in der PA 1 erfolgte im Rahmen der Erstellung des Kooperationsprogramms eine "vorsichtige" Schätzung der Endziele (2023). Die aktuellen höheren Ist-Werte waren bei der Programmierung nicht absehbar.
F	6c.3	Gesamtlänge neuer bzw. sanierter touristischer Wege, einschließlich Beschilderung	km	300,00	121,61	
S	6c.3	Gesamtlänge neuer bzw. sanierter touristischer Wege, einschließlich Beschilderung	km	300,00	457,33	

(1)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	5.973,00	4.991,00	1.600,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	71.850,00	71.850,00	56.250,00	30.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F	6c.1	Geförderte Einrichtungen	25,00	21,00	16,00	9,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	6c.1	Geförderte Einrichtungen	31,00	31,00	24,00	16,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F	6c.3	Gesamtlänge neuer bzw. sanierter touristischer Wege, einschließlich Beschilderung	26,06	24,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	6c.3	Gesamtlänge neuer bzw. sanierter touristischer Wege, einschließlich Beschilderung	457,33	457,33	457,64	265,64	0,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	I - Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	1 - Steigerung der Erlebbarkeit des grenzübergreifenden gemeinsamen Natur- und Kulturerbes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - I.6c.1

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
6c.E	Besucherzahlen im Fördergebiet	Personen	1.623.743,00	2014	1.704.930,00			Für 2022 keine Erhebung erforderlich. Gemäß dem Programm wird der Indikatorwert für die Jahre 2018, 2020 sowie mit dem Abschlussbericht ermittelt.

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
6c.E	Besucherzahlen im Fördergebiet					1.887.365,00		1.769.760,00	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
6c.E	Besucherzahlen im Fördergebiet							1.623.743,00	

Prioritätsachse	I - Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - I.6d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	1.000,00	0,00	
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	1.000,00	15.000,00	Die Überschreitung des Zielwertes ist projektbedingt. Die aktuellen höheren Ist-Werte waren bei der Programmierung nicht absehbar.

(1)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	I - Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
Spezifisches Ziel	2 - Gemeinsame Stabilisierung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - I.6d.2

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
6d.E	Anteil der geschützten Flächen an der Gesamtfläche des Fördergebiets	%	35,24	2014	35,40			

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
6d.E	Anteil der geschützten Flächen an der Gesamtfläche des Fördergebiets			33,78					

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
6d.E	Anteil der geschützten Flächen an der Gesamtfläche des Fördergebiets							35,24	

Prioritätsachse	II - Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr
Investitionspriorität	7b - Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur, einschließlich multimodaler Knoten

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - II.7b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	19,00	37,22	Der höhere Istwert ist dem genauen Bauaufmaß nach Abschluss der Arbeiten geschuldet. Alle Erhöhungen der Indikatoren waren kostenneutral, d.h. es wurden keine zusätzlichen Fördermittel benötigt.
S	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	19,00	36,98	Bei den Zielwerten der Outputindikatoren in der PA II erfolgte im Rahmen der Erstellung des Kooperationsprogramms eine "vorsichtige" Schätzung der Endziele (2023), da keine Erfahrungswerte vorlagen. Die aktuellen höheren Ist-Werte waren bei der Programmierung nicht absehbar. Die Erhöhung der Ist-Werte der Outputindikatoren hat bzw. hatte keine finanziellen Auswirkungen auf die Förderung.

(1)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	34,95	17,70	10,74	1,86	0,70	0,00	0,00	0,00
S	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	36,99	36,99	30,61	30,61	18,13	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	II - Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr
Investitionspriorität	7b - Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur, einschließlich multimodaler Knoten
Spezifisches Ziel	3 - Verbesserung der Straßeninfrastruktur, um die grenzüberschreitende Erreichbarkeit zu erhöhen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - II.7b.3

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
7b.E	Fläche des Fördergebietes, die innerhalb von 30 Minuten von PKW-Grenzübergangsstellen erreichbar ist	%	42,90	2015	43,30			

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
7b.E	Fläche des Fördergebietes, die innerhalb von 30 Minuten von PKW-Grenzübergangsstellen erreichbar ist			43,80		43,60		43,60	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
7b.E	Fläche des Fördergebietes, die innerhalb von 30 Minuten von PKW-Grenzübergangsstellen erreichbar ist					42,90			

Prioritätsachse	II - Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr
Investitionspriorität	7c - Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher (einschließlich geräuscharmer) Verkehrssysteme mit geringen CO2-Emissionen, darunter Binnenwasserstraßen und Seeverkehr, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastruktur, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - II.7c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	7c.1	Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr	Anzahl	2,00	0,00	
S	7c.1	Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr	Anzahl	2,00	2,00	

(1)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	7c.1	Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	7c.1	Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	II - Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr
Investitionspriorität	7c - Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher (einschließlich geräuscharmer) Verkehrssysteme mit geringen CO2-Emissionen, darunter Binnenwasserstraßen und Seeverkehr, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastruktur, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern
Spezifisches Ziel	4 - Verbesserung der grenzüberschreitenden umweltfreundlichen Mobilität

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - II.7c.4

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
7c.E	Reisende im grenzüberschreitenden ÖPNV	Fahrgäste/Tag	1.930,00	2014	2.550,00			

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
7c.E	Reisende im grenzüberschreitenden ÖPNV					2.131,00		2.210,00	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
7c.E	Reisende im grenzüberschreitenden ÖPNV							1.930,00	

Prioritätsachse	III - Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen
Investitionspriorität	10b - Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend)

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - III.10b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Persons	200,00	187,00	
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Persons	200,00	334,00	Bei den Zielwerten der Outputindikatoren in der PA III erfolgte im Rahmen der Erstellung des Kooperationsprogramms eine "vorsichtige" Schätzung der Endziele (2023), da keine Erfahrungswerte vorlagen. Die geplanten und erreichten höheren Werte waren bei der Programmierung nicht absehbar.
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	200,00	1.991,00	Der Endwert des Indikators Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung (2023) in Höhe von 200 Personen ist mit 1.991 Personen weit überschritten. Die Ergebnisse übertreffen die Erwartungen zur Zeit der Erstellung des Programms.
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	200,00	3.123,00	Die Sollindikatoren sind in den bisher vorliegenden ZWV festgelegt. Der Zielwert des Programoutputs wurde bei der KP-Erstellung zu niedrig eingeschätzt. Projekte mit Studierenden haben mehr TeilnehmerInnen als erwartet.

(1)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	180,00	90,00	40,00	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	334,00	334,00	180,00	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	1.655,00	404,00	58,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	3.103,00	3.111,00	1.238,00	1.238,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	III - Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen
Investitionspriorität	10b - Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	5 - Erweiterung gemeinsamer Bildungs- und Ausbildungsangebote für lebenslanges Lernen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - III.10b.5

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
10b.E	Teilnehmer der deutsch-polnischen Bildungsangebote	Personen / Jahr	4.182,00	2014	4.600,00			Dass die Zahlen rückläufig sind, liegt an der pandemiebedingten Absage von Projekten oder Teilnehmenden.

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
10b.E	Teilnehmer der deutsch-polnischen Bildungsangebote			5.841,00				6.062,00	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
10b.E	Teilnehmer der deutsch-polnischen Bildungsangebote							4.182,00	

Prioritätsachse	IV - Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - IV.11b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	50.000,00	187.760,00	(davon 91.887 Männer und 95.873 Frauen). Bei der Erstellung des KP wurden die Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr vorsichtig auf 50.000 geschätzt. Die Nachfrage nach Kleinen Projekten sowie der Wunsch auf Teilnahme an ihnen ist jedoch höher als gedacht. Die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit der Euroregionen wie auch eine positive Stimmungslage (sh. Ergebnisindikator 11b.E.) kann dazu beigetragen haben.
S	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	50.000,00	208.300,00	Davon 25.000 Männer und 25.000 Frauen im Zielwert, veranschlagt im ZWV. Die Zielwerte wurden mit Anpassung der KPF-Zuwendungsverträge aktualisiert.
F	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	Anzahl	30,00	89,00	Bei den Zielwerten der Outputindikatoren in der PA IV erfolgte im Rahmen der Erstellung des Kooperationsprogramms eine "vorsichtige" Schätzung der Endziele (2023), da keine Erfahrungswerte vorlagen. Die aktuellen höheren Ist-Werte waren bei der Programmierung nicht absehbar.
S	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	Anzahl	30,00	89,00	Die Zahl der kooperierenden Institutionen hat sich geringfügig reduziert. Das ist für die Erreichung der Zielwerte unerheblich, da diese bereits erreicht sind. Der Sollwert ist dem Ist-Wert angepasst.

(1)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	175.802,00	150.883,00	113.340,00	62.379,00	36.091,00	0,00	0,00	0,00
S	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	201.300,00	178.300,00	178.300,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
F	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	89,00	63,00	41,00	39,00	4,00	0,00	0,00	0,00
S	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	91,00	91,00	43,00	43,00	39,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	IV - Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	6 - Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Institutionen und Bürger/-innen in allen Aspekten des öffentlichen Lebens

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - IV.11b.6

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
11b.E	Stimmungsindex der in der deutsch-polnischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagierten Institutionen	Skala von 1 (min.) bis 6 (max.)	3,70	2014	4,30			

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
11b.E	Stimmungsindex der in der deutsch-polnischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagierten Institutionen			4,05				4,27	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
11b.E	Stimmungsindex der in der deutsch-polnischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagierten Institutionen							3,70	

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Prioritätsachse	V - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - V.Technische Hilfe

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	7.1	Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP	Anzahl	8,00	7,00	
S	7.1	Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP	Anzahl	8,00	7,00	
F	7.2	Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP	Anzahl	12,00	19,00	
S	7.2	Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP	Anzahl	12,00	19,00	
F	7.3	Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteiligten Behörden bzw. Verwaltungen	Anzahl	12,00	41,00	
S	7.3	Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteiligten Behörden bzw. Verwaltungen	Anzahl	12,00	41,00	
F	7.4	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	Anzahl	12,00	35,00	
S	7.4	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	Anzahl	12,00	35,00	
F	7.5	Evaluierungen/ Studien / Befragungen	Anzahl	6,00	7,00	Die öffentliche Konsultation der Strategischen Umweltprüfung (SUP) wurde 2021 begonnen und 2022 abgeschlossen. Es beteiligten sich daran u.a. Gebietskörperschaften, zivilgesellschaftliche Organisationen und Forschungseinrichtungen mit 59 Stellungnahmen. Die SUP sowie die tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse können auf der Homepage des Programms eingesehen werden.
S	7.5	Evaluierungen/ Studien / Befragungen	Anzahl	6,00	7,00	
F	7.6	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeitäquivalente	8,00	6,50	5 GS-Mitarbeiter, 1,5 SB VB
S	7.6	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeitäquivalente	8,00	6,50	Reduzierung in 2021 von 8,5 auf 6,5 Stellen aufgrund Personalfuktuation

(I)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	7.1	Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP	6,00	5,00	4,00	3,00	2,00	1,00	0,00	0,00
S	7.1	Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP	6,00	5,00	4,00	3,00	2,00	1,00	0,00	0,00
F	7.2	Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP	16,00	14,00	13,00	11,00	9,00	6,00	1,00	0,00
S	7.2	Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP	16,00	14,00	13,00	11,00	9,00	6,00	1,00	0,00
F	7.3	Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteiligten Behörden bzw. Verwaltungen	34,00	26,00	20,00	16,00	12,00	10,00	4,00	5,00
S	7.3	Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteiligten Behörden bzw. Verwaltungen	34,00	26,00	20,00	16,00	12,00	10,00	4,00	5,00
F	7.4	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	35,00	30,00	28,00	25,00	22,00	12,00	4,00	0,00
S	7.4	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	35,00	30,00	28,00	25,00	22,00	12,00	4,00	0,00
F	7.5	Evaluierungen/ Studien / Befragungen	6,00	4,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	7.5	Evaluierungen/ Studien / Befragungen	7,00	4,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F	7.6	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	6,50	8,50	9,00	9,00	8,00	7,00	1,00	0,00
S	7.6	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	6,50	8,50	9,00	9,00	8,00	7,00	2,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	V - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	7 - Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Intervention

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - V.7

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
7	entfällt gemäß Art. 8 Abs. 1 c) letzter Absatz der VO (EU) Nr. 1299/2013	entfällt	0,00	2014	0,00			

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
7	entfällt gemäß Art. 8 Abs. 1 c) letzter Absatz der VO (EU) Nr. 1299/2013								

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
7	entfällt gemäß Art. 8 Abs. 1 c) letzter Absatz der VO (EU) Nr. 1299/2013								

3.3 Tabelle 3: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018 insgesamt	Endziel (2023) insgesamt	2022	Anmerkungen
I	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	1.250,00	10.000,00	14.528,00	Ziel erreicht. Bei dem Outputindikator 6c.2/CO09 (Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher) liegen die erreichten Werte über dem Endziel (2023) von 10.000.
I	F	F1PA1	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	4.600.000,00	37.704.503,00	27.714.560,03	
I	O	6c.1	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	1	8,00	31,00	Ziel erreicht. Der Outputindikator 6c.1 (Anzahl der geförderten Einrichtungen) ist mit 31 geförderten Einrichtungen bei dem Endziel (2023) in Höhe von 8 weit übertroffen.
II	O	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	2	19,00	37,22	Ziel erreicht. Die im Endziel genannten 19 Km sind übertroffen worden.
II	F	F1PA2	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	2.750.000,00	22.387.046,00	20.219.877,81	
III	O	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Persons	24	200,00	187,00	Beim Outputindikator CO35 (Kapazitäten bei Kinderbetreuung und Bildung) konnte vom gesetzten Zielwert 200 bis Ende 2022 der Zielwert 187 und somit 94% des Outputindikators erreicht werden.
III	F	F1PA3	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	1.450.000,00	11.782.657,00	7.116.704,07	
IV	F	F1PA4	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	4.750.000,00	38.882.766,00	27.096.031,28	
IV	O	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	17.500	50.000,00	187.760,00	Ziel erreicht. Beim Outputindikator 6.1/11b.1 (KPF-TeilnehmerInnen) ist das im KP vorgesehene, bei dessen Erstellung vorsichtig geschätzte Endziel (2023) von 50.000 bereits erreicht. Die KPF-Zuwendungsverträge sind aufgrund der Erhöhungen der Zuwendung antragsgemäß aktualisiert worden. Die Erhöhung der Teilnehmerzahl in den Zuwendungsverträgen hat keinen Einfluss auf den Leistungsrahmen des KP, der unverändert bei 50.000 bleibt und inzwischen erreicht worden ist.
IV	O	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	Anzahl	4	30,00	89,00	Ziel erreicht. Der Outputindikator 6.2/11b.2 (Anzahl der kooperierenden Institutionen (Organisationen [ohne KPF])) wurde mit einem Ist-Wert von 89 bei geplantem Endziel (2023) von 30 weit übertroffen.

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2021	2020	2019	2018	2017
I	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	5.973,00	4.991,00	1.600,00	1.000,00	0,00
I	F	F1PA1	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	17.092.470,44	10.435.592,57	3.291.149,86	2.028.473,51	0,00
I	O	6c.1	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	25,00	21,00	16,00	9,00	0,00
II	O	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	34,95	17,70	10,74	1,86	0,70
II	F	F1PA2	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	15.800.358,15	9.623.661,10	7.370.822,26	3.307.851,23	0,00
III	O	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Persons	180,00	90,00	40,00	40,00	0,00
III	F	F1PA3	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	5.922.116,43	3.406.071,89	1.163.022,31	929.422,33	0,00
IV	F	F1PA4	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	23.820.398,61	19.328.218,62	12.865.618,79	6.959.576,98	0,00
IV	O	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	175.802,00	150.883,00	113.340,00	62.379,00	36.091,00
IV	O	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	Anzahl	89,00	63,00	41,00	39,00	4,00

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2016	2015	2014
-----------------	--------------------	----	-----------	-------------------------	------	------	------

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2016	2015	2014
I	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year			
I	F	F1PA1	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR			
I	O	6c.1	Geförderte Einrichtungen	Anzahl			
II	O	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km			
II	F	F1PA2	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR			
III	O	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Persons			
III	F	F1PA3	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR			
IV	F	F1PA4	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR			
IV	O	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen			
IV	O	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	Anzahl			

3.4. Finanzdaten

Tabelle 4: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

Wie in Tabelle 1 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und Tabelle 16 des Musters für Kooperationsprogramme im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage	Finanzierung insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
I	EFRE	Insgesamt	37.704.503,00	85,00	43.109.148,36	114,33%	42.141.641,32	27.061.379,57	71,77%	17
II	EFRE	Insgesamt	22.387.046,00	85,00	18.059.478,80	80,67%	18.059.478,80	15.831.916,48	70,72%	7
III	EFRE	Insgesamt	11.782.657,00	85,00	11.784.802,38	100,02%	10.932.242,82	6.968.981,46	59,15%	15
IV	EFRE	Insgesamt	38.882.766,00	85,00	40.856.153,45	105,08%	37.037.154,70	26.536.656,76	68,25%	32
V	EFRE	Insgesamt	7.069.593,00	85,00	7.069.593,00	100,00%	7.069.593,00	4.492.097,75	63,54%	13
Insgesamt	EFRE		117.826.565,00	85,00	120.879.175,99	102,59%	115.240.110,64	80.891.032,02	68,65%	84
Insgesamt			117.826.565,00	85,00	120.879.175,99	102,59%	115.240.110,64	80.891.032,02	68,65%	84

Gegebenenfalls sollte die Nutzung etwaiger Beiträge aus Drittländern, die am Kooperationsprogramm teilnehmen, angegeben werden (z. B. IPA und ENI, Norwegen, Schweiz)

--

Tabelle 5: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

Wie in Tabelle 2 von Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und den Tabellen 6-9 des Musters für die Kooperationsprogramme festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Dimension "Wirtschaftszweig"	Dimension "Gebiet"	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
I	EFRE	085	01	01	07	06		22	DE40	2.456.395,37	2.087.191,20	1.801.838,44	1
I	EFRE	090	01	02	07	06		23	DE40	3.284.993,21	3.284.993,21	2.621.861,38	1
I	EFRE	091	01	01	07	06		23	PL43	5.434.916,41	5.401.309,29	1.331.706,44	2
I	EFRE	091	01	03	07	06		23	DE40	3.805.419,46	3.745.009,66	3.579.828,94	2
I	EFRE	092	01	02	07	06		18	DE40	593.269,17	593.269,17	160.438,80	1
I	EFRE	092	01	02	07	06		23	PL43	4.323.026,33	4.178.365,97	2.610.855,35	2
I	EFRE	094	01	02	07	06		18	DE40	16.623.927,35	16.310.546,76	10.867.797,62	4
I	EFRE	094	01	02	07	06		23	PL43	6.587.201,06	6.540.956,06	4.087.052,60	4
II	EFRE	034	01	02	07	07		12	DE40	4.767.455,39	4.767.455,39	4.767.455,39	2
II	EFRE	034	01	02	07	07		12	PL43	10.883.846,34	10.883.846,34	10.700.744,02	3
II	EFRE	043	01	02	07	07		12	DE40	2.408.177,07	2.408.177,07	363.717,07	2
III	EFRE	050	01	01	07	10		19	DE40	4.869.757,31	4.390.144,03	3.628.848,74	6
III	EFRE	050	01	01	07	10		19	PL43	1.140.197,06	1.114.642,39	991.992,95	2
III	EFRE	051	01	02	07	10		19	PL43	821.345,40	813.847,50	122.263,58	1
III	EFRE	117	01	01	07	10		19	DE40	1.745.598,10	1.541.291,11	987.349,45	3
III	EFRE	117	01	02	07	10		19	PL43	3.207.904,51	3.072.317,79	1.238.526,74	3
IV	EFRE	062	01	01	07	11		06	PL43	1.007.303,79	919.203,95	689.419,25	1
IV	EFRE	062	01	01	07	11		24	DE40	1.884.587,43	1.682.900,19	717.289,98	3
IV	EFRE	087	01	03	07	11		22	PL43	794.756,71	713.227,02	522.782,49	2
IV	EFRE	112	01	02	07	11		24	PL43	4.052.041,69	3.683.301,73	2.074.340,76	6
IV	EFRE	112	01	03	07	11		20	DE40	1.618.325,33	1.375.460,18	1.565.520,80	2
IV	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE40	18.734.162,54	17.310.764,39	13.403.590,58	15
IV	EFRE	119	01	02	07	11		24	PL43	12.764.975,96	11.352.297,24	7.563.712,90	3
V	EFRE	121	01	07	07			18	DE40	5.920.408,00	5.920.408,00	3.845.764,80	7
V	EFRE	121	01	07	07			18	PL43	744.185,00	744.185,00	465.926,38	3
V	EFRE	122	01	07	07			18	DE40	150.000,00	150.000,00	50.338,43	1
V	EFRE	123	01	07	07			18	DE40	255.000,00	255.000,00	130.068,14	2

Tabelle 6: Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhabens oder Vorhabenteils

1. Vorhaben (2)	2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
Coaching Viadrina	552,50	0,00%	55,25	0,00%
Coaching Viadrina - neue Chancen	127,50	0,00%	0,00	
DIALOG 2.0	41.990,00	0,04%	0,00	
Der UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen - eine Chance für die Entwicklung der Region	30.234,46	0,03%	0,00	
Dialog	52.530,00	0,05%	4.766,02	0,00%
Eine Plattform für SmartGrid-Untersuchung und Testen von Energie-Management und Balancieren mit Algorithmen	3.000,00	0,00%	0,00	
Energiespeicher der Zukunft in der Region Spree-Neiße-Bober	2.568,00	0,00%	0,00	
Europäische Modellstadt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Frankfurt (Oder) & Slubice	5.500,00	0,01%	0,00	
Gemeinsam für das	12.419,35	0,01%	2.214,43	0,00%

Grenzgebiet - Verbesserung der Bildungsinfrastruktur und Entwicklung der grenzüberschreitenden Kompetenz				
Gemeinsames Wissen, gemeinsame Sprache, gemeinsames Ziel	19.975,00	0,02%	0,00	
Gemeinsames deutsch-polnisches Polizeiteam in Guben/Gubin	8.500,00	0,01%	0,00	
Grenzüberschreitende Akademie der Bildung für Gesundheitsprävention und Rehabilitation	5.660,00	0,01%	340,40	0,00%
Gub-E-Bus - Gemeinsame grenzüberschreitende Mobilität in der Eurostadt Guben-Gubin	14.000,00	0,01%	1.866,32	0,00%
Im Tandem gegen die Grenzkriminalität	6.672,50	0,01%	2.132,49	0,00%
Junge Handwerker zusammen für das Grenzgebiet - die Entwicklung von grenzüberschreitenden Kompetenz	7.273,45	0,01%	0,00	
Nachhaltige Stärkung und Neuausrichtung des Europäischen Parkverbundes Lausitz 2021	56.381,83	0,06%	0,00	
Natura Viadrina +	52.088,00	0,05%	21.357,07	0,02%
Networking der wirtschaftsfördernden Einrichtungen	16.320,00	0,02%	6.809,54	0,01%
Odra-Oder Velo - Schaffung eines touristischen Informationssystems zur	9.521,00	0,01%	4.717,28	0,00%

Entwicklung der Radverkehrsinfrastruktur im deutsch-polnischen Grenzraum				
RailBLu - Verbesserung der Erreichbarkeit von grenzüberschreitenden Eisenbahnverbindungen zwischen Brandenburg und Lubuskie	895.793,53	0,89%	69.559,18	0,07%
SmartRiver: Intelligentes Odergebiet	16.250,00	0,02%	0,00	
SpaceRegion: Grenzüberschreitende Integration des Raumfahrtsektors	6.162,50	0,01%	5.071,98	0,01%
Stätten der Erinnerung Oder-Warthe	2.975,00	0,00%	2.697,43	0,00%
Touristische Inwertsetzung der Geschichte des Johanniterordens im polnisch-deutschen Grenzraum	37.250,00	0,04%	0,00	
UNESCO Geopark Muskauer Faltenbogen Gemeinsames Erbe im deutsch-polnischen Grenzraum	37.894,67	0,04%	19.626,75	0,02%
Umbau des Woldenberg Museums zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Tourismuskoooperation	49.800,66	0,05%	1.478,18	0,00%
Umsetzung des Klein-Projekte-Fonds in der Euroregion Pro Europa Viadrina	70.550,00	0,07%	45.205,28	0,05%
Umsetzung des Kleinprojektfonds in der	892.000,00	0,89%	0,00	

Euroregion Spree-Neisse-Bober				
Von Park zu Park - mit Theodor Fontane Schätze des Natur- und Kulturerbes entdecken	510,00	0,00%	0,00	
Zwei Rathäuser - eine Eurostadt	45.050,00	0,04%	8.359,57	0,01%
Zwei Rathäuser - eine Eurostadt 2. Etappe	20.000,00	0,02%	0,00	

(1) Die EFRE-Unterstützung wird im Kommissionsbeschluss zum jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.

(2) Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Der Umweltbericht „Strategische Umweltprüfung des Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg-Polen“ in der Förderperiode 2021-2027 ist Teil der geplanten Evaluierungen während der laufenden Förderperiode 2014-2020.

Nach öffentlicher Ausschreibung wurde bereits im Oktober 2020 der Auftrag für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung für das neue INTERREG VI A – Programm an die futureval GmbH Berlin erteilt. Aufgrund des zeitlich verzögerten Programmierungsprozesses konnte mit der SUP jedoch erst in 2021 begonnen werden. Im Dezember 2021 wurde der Entwurf des Berichtes zur SUP vorgelegt. Nach Abstimmung mit dem polnischen Programmpartner lag der finale Bericht zur SUP im Februar 2022 vor. Der Bericht fand bei der abschließenden Programmierung des neuen Kooperationsprogramms Interreg VI A 2021-2027 Berücksichtigung.

Außer der SUP 2021-2027 wurden in 2022 keine weiteren Bewertungen des Programms 2014-2020 durchgeführt.

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
------	-------	-----------	----------	-----------	----------	-------------------	-------------------	-------	----------------

5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Weiterhin schleppende Projektumsetzung

Problem:

Für die überwiegende Zahl der Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind, kommt es zu Umsetzungsverzögerungen. Zum einen kommt es nach wie vor durch die Covid-19-Pandemie zu Verlängerungen des Durchführungszeitraums der Projekte. Auch die Träger der meisten KPF Projekte aus den Jahren 2020 bis 2022 waren wegen der Corona-Pandemie gezwungen, die Durchführungszeit der Projekte mehrheitlich bis Ende 2022 zu verlängern, um die geplanten Ziele und Indikatoren der Projekte zu erreichen. Erst im März 2022 wurden die meisten Corona-Beschränkungen in Polen und Deutschland aufgehoben.

Zum anderen sind die Projekte auch durch den Angriff Russlands auf die Ukraine mittelbar betroffen. Insbesondere Baumaterialien und Energiekosten verteuern sich. Die Lieferung von Materialien dauert länger als zuvor. Vor diesem Hintergrund mussten die Begünstigten Projektänderungen einführen.

Abhilfemaßnahmen

Die VB hat dem BA 14 Projektänderungen zur Entscheidung vorgelegt. Über alle Projektverlängerungsanträge und Mittelerhöhungsanträge wurde zugunsten der Antragsteller entschieden. Weiterhin hat die ILB 49 Änderungsanträge selbstständig entschieden.

b) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ansonsten in Punkt 9.1. Bewertung, ob die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Programms ausreichen, um ihr Erreichen zu gewährleisten, unter Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen, falls zutreffend.

--

6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Aktualisieren/Aufrufen können Sie die Bürgerinfo unter Allgemeines -> Dokumente

7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

8.1. Großprojekte

Tabelle 7: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für die Mitteilung/Einreichung des Großprojektantrags bei der Kommission	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung	Geplantes Datum für den Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt – Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten (1)	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	--	---	-----------------------------------	-----------------------------------	---	--	--	--------------------	--	-------------

(1) Im Falle von Tätigkeiten im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften, der ÖPP-Vertrag zwischen der öffentlichen und der privatwirtschaftlichen Einrichtung (Artikel 102 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im Kooperationsprogramm

--

8.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--

Tabelle 8: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamen Aktionsplans	des	CCI- Nr.	Durchführungsphase gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art gemeinsamen Aktionsplans	des	[Geplante] Einreichung bei der Kommission	[Geplanter] Beginn der Durchführung	[Geplanter] Abschluss	Wichtigster Output und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Anmerkungen
--------------------------------------	-----	-------------	---	------------------------------	---	--	-----------------	------------------------------------	-----	---	--	--------------------------	--	---	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programm (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	I - Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
Prioritätsachse	II - Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr
Prioritätsachse	III - Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen
Prioritätsachse	IV - Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen
Prioritätsachse	V - Technische Hilfe

9.2. Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Eine Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die besonderen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, einschließlich Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben.

--

9.3 Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffenen Maßnahmen in Einklang mit dem genannten Artikel.

--

9.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Berechneter Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung auf Basis der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Tabelle 7)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
I	3.627.418,59	11,32%
II	818.780,20	4,30%
IV	675.543,20	2,04%
Insgesamt	5.121.741,99	5,11%

--

9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Rolle der Partner aus Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des Kooperationsprogramms.

--

**10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4
UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013**

**10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der
Bewertung gemachten Feststellungen**

--

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei Ausführung)	Follow-up (bei Ausführung)
--------	------	-------	---------------------------------------	-------------------	-------------------	-------	---------------------------------	----------------------------

10.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds

--

11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

11.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms

--

11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE

--

11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls)

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 in Erwägungsgrund 19, in Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe d ("Inhalt, Annahme und Änderung der Kooperationsprogramme") und in Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe c ("Durchführungsberichte") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

Für das Programm relevante Ziele, Politikbereiche und bereichsübergreifende Aktionen:

	Ziele
<input type="checkbox"/>	1 - Rettung der Ostsee
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Anbindung der Region
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Steigerung des Wohlstands
	Politikbereiche
<input type="checkbox"/>	4.1 - Bioökonomie
<input checked="" type="checkbox"/>	4.2 - Kultur
<input checked="" type="checkbox"/>	4.3 - Bildung
<input type="checkbox"/>	4.4 - Energie
<input type="checkbox"/>	4.5 - gefährliche Stoffe
<input checked="" type="checkbox"/>	4.6 - Gesundheit
<input checked="" type="checkbox"/>	4.7 - Innovation
<input type="checkbox"/>	4.8 - Nährstoff
<input checked="" type="checkbox"/>	4.9 - Sicher (safe)
<input type="checkbox"/>	4.10 - Sicher (secure)
<input type="checkbox"/>	4.11 - Schiff
<input checked="" type="checkbox"/>	4.12 - Tourismus
<input checked="" type="checkbox"/>	4.13 - Verkehr
	Bereichsübergreifende Maßnahmen
<input type="checkbox"/>	5.1 - Kapazität
<input checked="" type="checkbox"/>	5.2 - Klima
<input type="checkbox"/>	5.3 - Nachbarstaaten
<input type="checkbox"/>	5.4 - Raumplanung

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSBSR verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder der bereichsübergreifenden Maßnahmen oder Mitglieder von Lenkungsausschüssen/Koordinierungsgruppen) am Begleitausschuss des Programms teil?

Ja Nein

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSBSR vergeben?

Ja Nein

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSBSR investiert?

Ja Nein

Ungefährer oder genauer Betrag in Euro, der in die EUSBSR investiert wurde::

EFRE	21.169.509,55
Kohäsionsfonds	
ESF	
ELER	
EMFF	
ENI	
Sonstige Mittel	
"Sonstige Mittel" angeben	

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSBSR (n. z. für 2016)

Die Projekte befinden sich derzeit noch in der Umsetzung, so dass noch keine Ergebnisse vorliegen.

E. Betrifft das Programm die EUSBSR-Unterziele (mit entsprechenden spezifischen Zielen und Indikatoren) wie im "EUSBSR-Aktionsplan" dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)

spezifisches Ziel 6c, Ergebnisindikator 6c.E; spezifisches Ziel 7b, Ergebnisindikator 7b.E; spezifisches Ziel 10, Ergebnisindikator 10b.E; spezifisches Ziel 11, Ergebnisindikator 11b.E

11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

--

13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

--

14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

--

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo JDB 2022	Bürgerinfo	03.05.2023		Ares(2023)3413572	Bürgerinfo JDB 2022	16.05.2023	n0038b46

Schwere	Code	Nachricht
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 312,50 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: I, Investitionspriorität: 6c, Indikator: 6c.1, Jahr: 2021. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 341,67 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.3, Jahr: 2022. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 351,60 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: IV, Investitionspriorität: 11b, Indikator: 11b.1, Jahr: 2021. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 375,52 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: IV, Investitionspriorität: 11b, Indikator: 11b.1, Jahr: 2022. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 387,50 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: I, Investitionspriorität: 6c, Indikator: 6c.1, Jahr: 2022. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 827,50 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: III, Investitionspriorität: 10b, Indikator: CO46, Jahr: 2021. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 995,50 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: III, Investitionspriorität: 10b, Indikator: CO46, Jahr: 2022. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 100,65 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: II, Investitionspriorität: 7b, Indikator: CO14, Jahr: 2022. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 124,76 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: IV, Investitionspriorität: 11b, Indikator: 11b.1, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.